

Haushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.474.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	56.449.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	24.500 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.702.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.112.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	154.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.257.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 15.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 18.017.200 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 106,85 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 319 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 319 %
2. Gewerbesteuer 290 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

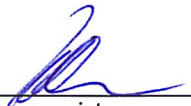
§ 5

Die Deckungsfähigkeiten nach § 22 GemHVO-Doppik und die Zweckbindung nach § 21 GemHVI-Doppik ergeben aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

Oststeinbek, 15.12.2021

Ort, Datum





Bürgermeister